

paperpress

.....N e w s l e t t e r.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 493 E

5. Mai 2013

38. Jahrgang

2.007 Unterschriften

1.000 Unterschriften sind erforderlich, damit sich die Bezirksverordnetenversammlung mit einem Einwohnerantrag beschäftigen und darüber abstimmen muss. In knapp vier Wochen haben die Initiatoren der Süd-Allianz zum Fall Säntisstraße schon das Doppelte erreicht. Die BVV muss den Antrag nun in eine ihrer nächsten Sitzungen beraten.

Zur Erinnerung drucken wir nachfolgend noch einmal den Antragstext ab:

Einwohnerantrag gemäß § 44 Bezirksverwaltungsgesetz Erforderliche Maßnahmen des Bezirksamts zur Rettung der Kleingärten der Bahn-Landwirtschaft in der Säntisstraße 95-127, 12277 Berlin sowie zum Schutz der Anlieger in der Säntisstraße, Zehrendorfer Straße, Ri- chard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee vor Lärmbeeinträchtigung.

Die unterzeichnenden Einwohner empfehlen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) des Bezirks Tempelhof-Schöneberg gemäß § 44 BzVwG, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat den Beschluss der BVV vom 17.02.2010 über die Erhaltung der Kleingartenkolonie an der Säntisstraße nicht bzw. nicht mit dem erforderlichen Nachdruck und unter Ausschöpfung aller gebotenen tatsächlichen und rechtlichen Mittel umgesetzt. Der Fortbestand der Kolonie ist aufgrund dieser Versäumnisse ernsthaft gefährdet. Zugleich ist der Schutz der Wohnruhe der Anlieger der Säntisstraße, Zehrendorfer Straße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet.

Das Bezirksamt wird daher dringend aufgefordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Beauftragung eines externen Gutachtens zur Grundstückshistorie und zur Rechtslage

Für die Klärung des planungs- und bauordnungsrechtlichen Umganges mit der Koloniefäche ist ein externes Gutachten zu beauftragen. Dieses soll zunächst die historische Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks und die Planung, Realisierung und ehemalige Nutzung der Gleisanlage auf dem Koloniegrundstück sowie der vorhandenen Gleisanlagen in dem ge-

samen Bereich zwischen Sântisstraße, Mariendorfer Damm, Buckower Chaussee und dem Trassenverlauf der Dresdener Bahn, darstellen bzw. aufbereiten. Darüber hinaus soll das Gutachten die Rechtslage untersuchen und hierbei insbesondere klären, welche rechtlichen Möglichkeiten des Bezirksamts noch bestehen, den Erhalt der Kleingartenanlage zu sichern und ob bzw. gegebenenfalls in welcher Höhe die zum Erhalt der Kolonie erforderlichen Maßnahmen mit Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüchen des Investors/Eigentümers verbunden sein können. Ferner soll das Gutachten klären, ob bzw. inwieweit das Bezirksamt in der Vergangenheit sämtliche ihm zu geboten stehenden Möglichkeiten der Wahrung und Einbeziehung der Interessen der Kleingärtner beachtet hat, und Empfehlungen für das weitere Vorgehen aussprechen.

2. Aufnahme von Verhandlungen mit den maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange

Das Ergebnis der historischen und juristischen Begutachtung ist dem Eisenbahn-Bundesamt, der Deutschen Bahn AG, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Kenntnis zu geben. Anschließend sollten entsprechende Gespräche aufgenommen werden. Ziel der Aufnahme von Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG soll es dabei sein, die Auswirkungen des Ausbaus der Dresdener Bahn für das Koloniegelände und der Sântisstraße zu klären. Ferner soll in diesen Gesprächen erörtert werden, welche Auswirkungen die von der Deutsche Bahn AG geplante Unterführung der Bahntrasse der Dresdener Bahn für das Koloniegrundstück und die Sântisstraße haben könnte. Das weitere Verwaltungsverfahren ist unter Beachtung der Präsidialverfügung des Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes vom 31.10.2005, durchzuführen. Ziel der Verhandlungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen soll es sein, das Koloniegrundstück aus dem Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich zu entlassen und den Flächennutzungsplan dergestalt zu ändern, dass die Kolonie erhalten werden kann, wobei auch zu klären ist, welche Ersatzgrundstücke dem Investor/Eigentümer vom Land Berlin eventuell zur Verfügung gestellt werden können.

3. Einleitung weiterer erforderlicher Maßnahmen und Verhandlungen mit dem Investor

Es sind alle rechtlich zulässigen und tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, die Kolonie Sântisstraße zu erhalten und eine Bebauung durch Logistikunternehmen auf der Grundlage der erteilten Bauvorbescheide sowie zugunsten anderer Vorhaben zu verhindern. Hierzu soll zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre erlassen werden mit dem Ziel, die Kolonie kurzfristig als Dauerkleingarten gemäß § 1 Abs. 3 BKleingG auszuweisen. Der Investor/Eigentümer soll unverzüglich aufgefordert werden, ein Lärm- und Verkehrsgutachten zu den aktuellen und geplanten Bauvorhaben in der Sântisstraße 89 und der Koloniefäche vorzulegen und dieses dem Bezirksamt und der BVV zugänglich zu machen. In dem Gutachten sind auch die Auswirkungen für die Anrainer in Bezug auf die infolge der beantragten Bebauung zu erwartende Feinstaubentwicklung darzustellen.

Mit dem Investor/Eigentümer ist ein Gespräch mit dem Ziel zu führen, dass die angestrebten Bauvorhaben nicht umgesetzt und eventuell begründete Entschädigungsforderungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Möglichkeiten der Stellung eines Ersatzgrundstücks für den Investor/Eigentümer sind auszuloten.

Das Bezirksamt soll alle Abstimmungen zwischen den Beteiligten koordinieren und steuern, damit zügig ein positives Ergebnis im Interesse der betroffenen Kleingärtner und der Anrainer erzielt werden kann. Der BVV ist kontinuierlich und zeitnah, spätestens zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, zu berichten. Die Ergebnisse sind in einer weiteren Einwohnerversammlung darzustellen.

Begründung:

Gemäß Antwort des Bezirksamtes auf eine Kleine Anfrage hat es das Bezirksamt versäumt, den Forderungen des Antrages Drs. Nr.1326/XVIII vom 17.02.2010 nachzukommen. Es wurde durch das Bezirksamt sogar eingeräumt, dass der Beschluss der BVV zum Erhalt der Kolonie Bahn-Landwirtschaft in der Säntisstraße den über das Bezirksamt hinaus zuständigen Stellen erst drei Jahre nach der Beschlussfassung übersandt wurde. Darüber hinaus wurden bisher weder Untersuchungen, z. B. gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG, zu der historischen Entwicklung der Grundstücke und den daraus resultierenden Folgen veranlasst noch Verhandlungen mit dem Investor/Eigentümer und den Senatsverwaltungen für den Erhalt der Kolonie geführt. Eine – soweit erkennbar – erforderliche Freistellung des Koloniegeländes von Bahnbetriebszwecken durch bestandskräftigen förmlichen Bescheid liegt ebenfalls nicht vor. Inzwischen hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin eine Baugenehmigung und zwei Bauvorbescheide für die Errichtung von Logistikzentren, die direkt im räumlichen Zusammenhang mit der Kolonie stehen, erteilt. Die für die Anrainer in der Säntisstraße, Zehrendorfer Straße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee daraus resultierenden negativen Folgen in Bezug auf Lärm- und Feinstaubbeeinträchtigungen sind bisher weder untersucht noch festgestellt worden. Es existieren jedoch verschiedene juristische Einschätzungen, wonach es für eine Bebauung des Areals einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken bedarf sowie ein (noch nicht rechtskräftiges) Urteil, woraus sich erhebliche Bedenken gegen die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung und Kündigung der Kleingartenkolonie auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften ergeben.

Es ist deshalb nunmehr dringend geboten, die Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen und endlich dem erklärten Bürgerwillen nachzukommen.

Berlin, den 10.04.2013